

## Grundsatzklärung gemäß § 6 Absatz 2 LkSG

Die nachfolgende Grundsatzklärung wurde von der Geschäftsführung der St. Vinzenz gGmbH, Fulda am 20. Dezember 2023 verabschiedet.

### I. Einleitung

Die St. Vinzenz gGmbH, Fulda als Holding mehrerer Gesellschaften (u.a. Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten) wird von der Vinzenz-von-Paul-Stiftung Fulda getragen. In dieser Stiftung führen die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul seit 2018 ihre Werke fort.

Die Einrichtungen der St. Vinzenz gGmbH, Fulda werden auf der Grundlage des jeweiligen Leitbildes im Geiste des hl. Vinzenz von Paul, des Ordensgründers der Barmherzigen Schwestern, betrieben.

Dabei ist uns das Leitwort der Barmherzigen Schwestern von Vinzenz von Paul, „Liebe sei Tat“, Richtschnur für das Handeln in den jeweiligen Einrichtungen.

Die Menschenrechte zu achten und zu schützen, die uns anvertraute Schöpfung zu bewahren ist Teil unseres Leitbildes.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, setzen wir geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Sorge dafür, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir verurteilen vor allem jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus.

Wir bekennen uns zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, sowie zum partnerschaftlichen Miteinander von Mitarbeitenden und Dienstgebern sowie zum Prinzip der Lohngerechtigkeit.

### II. Sorgfaltspflichten

Den im LkSG festgelegten Sorgfaltspflichten wollen wir in folgender Weise gerecht werden:

#### 1. Risikomanagement, Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen

Wir richten ein LkSG-bezogenes Risikomanagement ein, verankern dieses in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen und entwickeln dieses beständig weiter.

Im Rahmen unseres Risikomanagements wird eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette durchgeführt.

Wir prüfen unsere Lieferanten - neben den in den Einrichtungen ohnehin schon festgelegten Vorgaben im Rahmen der Lieferantenbewertung (Qualitätssystem bzw. Umweltzertifikat, etc.) - nach den Kriterien des LkSG, d.h. auf die Einhaltung der dort genannten internationalen Standards und erstellen auf dieser Grundlage eine Risikomatrix unter zu Hilfenahme der uns zugänglichen Informationsquellen.

Werden im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette festgestellt, die sich realisieren können, dann werden unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen ergriffen:

Maßnahmen im jeweils eigenen Geschäftsbetrieb:

- Pflicht-Schulungen der relevanten Geschäftsbereiche, mit dem Ziel, bestehende menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken rechtzeitig wahrnehmen und daraufhin minimieren bzw. beseitigen zu können
- Entwickeln und implementieren von Beschaffungsprozessen, mit denen die festgestellten Risiken verhindert oder minimiert werden
- Auditieren relevanter Bereiche und Prozesse zum Feststellen von Verbesserungsbedarfen und Erstellen entsprechender Maßnahmenpläne.

Maßnahmen bei unmittelbaren bzw. mittelbaren Zulieferern:

- Berücksichtigen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl von neuen Geschäftspartnern.
- Einfordern und Umsetzen von vertraglichen Vereinbarungen von unseren unmittelbaren Zulieferern, in denen diese sich verpflichten, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu erfüllen und diese Erwartung auch entlang der Lieferkette aufzugreifen.
- Vertragliche Vereinbarungen und Umsetzung von Kontrollmechanismen, um die Erfüllung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen durch unmittelbare Zulieferer überprüfen zu können.

## 2. Abhilfemaßnahmen

Soweit im Rahmen unserer Risikoanalyse festgestellt wird, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden die folgenden Abhilfemaßnahmen ergriffen:

Maßnahmen im jeweils eigenen Geschäftsbetrieb:

- Beenden der Vertragsbeziehungen, die zur Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten führen
- Analysieren der Ursachen, die zur konkreten Verletzung menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten geführt haben
- Entwickeln und implementieren von Kontrollmechanismen, um eine Wiederholung der Pflichtverletzung zu verhindern

Maßnahmen bei unmittelbaren bzw. mittelbaren Zulieferern:

- Verhindern, Beenden oder Minimieren des Ausmaßes der Verletzung menschenrechts- und/oder umweltbezogener Pflichten
- Unterstützen des Verursachers bei den Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung menschenrechts- und/oder umweltbezogener Pflichten
- Prüfen der Möglichkeiten eines Branchenzusammenschlusses oder einer Brancheninitiative, um die Einflussmöglichkeiten auf den Verursacher zu erhöhen
- Prüfen der Möglichkeiten des temporären Aussetzens der Geschäftsbeziehung bis zur Beseitigung der Pflichtenverletzung bzw. bis zum Erreichen einer Risikominimierung

### 3. Beschwerdeverfahren

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschen- und Umweltrechtsstrategie jederzeit an die mit deren Überwachung betrauten Bereiche zu melden. Zusätzlich haben unsere Partner und andere Dritte jederzeit die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Erklärung an eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden. Details zum Melde- und Beschwerdeverfahren ergeben sich aus unserer Verfahrensordnung der Beschwerdestelle nach § 8 LkSG.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Webseite ([lksg@st-vinzenz-fulda.de](mailto:lksg@st-vinzenz-fulda.de)) öffentlich zugänglich.

### 4. Information in den jeweiligen Geschäftsbereichen und gegenüber den unmittelbaren Zulieferern

Die Achtung der Menschenrechte, des Umweltschutzrechts und aktive Überwachungsmaßnahmen sind Bestandteil unseres Leitbildes sowie unserer Anforderungen an Lieferanten. Wir werden diese Grundsatzklärung unseren Mitarbeitenden und allen externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren. Mitarbeitende und Führungskräfte werden zum Thema Menschenrechte darüber hinaus regelmäßig aufgeklärt.